

Gebührenordnung für die Verwaltungsbehörden

(Änderung vom 7. November 2012)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Gebührenordnung für die Verwaltungsbehörden vom 30. Juni 1966 wird wie folgt geändert:

§ 3. Für Akte besonderer Art betragen die Staatsgebühren:
lit. a–c unverändert;
lit. d wird aufgehoben.
lit. e wird zu lit. d.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Kägi

Der Staatsschreiber:
Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Januar 2013 in Kraft ([ABl 2012-11-16](#)).